



Freundeskreis Mooshausen e.V.

Freundeskreis Mooshausen e.V., Im Asemwald 30/5, 70599 Stuttgart

Beitrittserklärung für Spender als Fördendes Mitglied

30.05.2018

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt mit unserer Datenschutzerklärung!

Als (Bitte ankreuzen):

Natürliche Person **Juristische Person** (Unternehmen, Organisation, Verein, Behörde)

Mit der Zahlung einer Spende von mehr als 100 € möchte/n ich/wir für 12 Monate ohne weitere Kosten Fördendes Mitglied werden.

Ich habe die Hinweise auf Seite 2 und die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen.

Institution:

Vertreten durch:

Vorname:

Name:

Funktion:

Anschrift:

Telefon:

Email-Adresse:

Datum:

1. Unterschrift:

<i>Hinweise gem. §12 unserer Satzung:</i>	<i>Ohne Angabe von Name, Vorname und Adresse und der Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung dieser Daten ist keine Mitgliedschaft möglich, alle weiteren Angaben sind freiwillig. Die gespeicherten Daten werden nicht an Dritte weitergeben.</i>
<i>Hinweis gem. §5 unserer Satzung</i>	<i>Der Eingang der Beitrittserklärung beim Verein begründet eine vorläufige Mitgliedschaft mit einer Widerrufsfrist für den Verein von drei Monaten.</i>

Ich habe die beiliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der satzungsgemäßen Erfassung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden:

Datum:

2. Unterschrift:

Bitte wenden →→

Hinweise für Fördende Mitglieder

1) Grundsätze

- Wer einen Betrag von mehr als 100 € spendet kann auf Antrag für 12 Monate ab Eingang der Zahlung Förderndes Mitglied werden mit den gleichen Rechten, wie ordentliche Mitglieder.
- Die Mitgliedschaft endet automatisch, es bedarf keiner Kündigung.
- Durch weitere Zahlungen innerhalb der 12 Monate kann die Mitgliedschaft verlängert werden. Eine erneute Beitrittserklärung ist dabei nicht notwendig.

2) Bestimmungen nach § 5 Absatz (3) unserer Satzung:

Förderndes Mitglied wird auf Antrag eine natürliche oder juristische Person, vorbehaltlich eines Widerrufs durch den Verein nach § 5 (2), die nicht bereits Ordentliches Mitglied oder Ehrenmitglied ist und einen Geldbetrag in Höhe von mehr als dem Mitgliedsbeitrag für Institutionen spendet (derzeit 100 €).

Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der Zahlung, sie endet automatisch zwölf Monate später zum Monatsende, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist.

Erfolgt während der Mitgliedschaft eine weitere Spende mit mindestens dem oben festgelegten Betrag, verlängert sich die bestehende Mitgliedschaft um zusätzlich zwölf Monate.

Der Spender kann die Mitgliedschaft ablehnen und jederzeit fristlos kündigen. Im Übrigen haben Fördernde Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten wie Ordentliche Mitglieder.

Der Spender erhält eine steuerlich gültige Zuwendungsbestätigung über den gezahlten Betrag und eine Bestätigung der Mitgliedschaft als Förderndes Mitglied.

3) Bestimmungen nach § 5 Absatz (2) unserer Satzung:

Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich durch Ausfüllen der Beitrittserklärung zu stellen. Der Eingang der Beitrittserklärung beim Verein begründet eine vorläufige Mitgliedschaft mit einer Widerrufsfrist für den Verein von drei Monaten, sie wird dem Mitglied schriftlich bestätigt.

Freundeskreis Mooshausen e.V., IBAN DE79 6509 1040 0040 9990 09, BIC GENODES1LEU

Freundeskreis Mooshausen e.V.
Mitgliederverwaltung
Dr. Klaus Krämer
Im Asemwald 30/5
70599 Stuttgart

Rückantwort